FC blau-weiß Feldkirch

♡lich willkommen

beim Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch.

Liebe Spielerin, lieber Spieler, hallo Eltern,

wir vom FC BW Feldkirch freuen uns, euch in unserer großen Familie begrüßen zu dürfen. Damit ihr viel Spaß und Freude bei uns im Verein habt und euch bei uns wohlfühlt, haben wir die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Gern begleiten wir unsere Fußballer und Fußballerinnen auf ihrem spielerischen Weg und hoffen, dass ihr viele neue Freunde kennenlernt, mit denen ihr tolle Momente auf und abseits des Rasens erleben könnt.

Sportliche Grüße,

Der Vorstand

<u>Inhalte</u>

1. Der Verein: Leitbild, Verhaltenskodex, Rolle der Eltern und Zuschauer
2. Deine Mitgliedschaft: Beiträge, Ausweis
3. Nützliches: Spielplan, Vereinskleidung uvm.

Inhaltsverzeichnis.

Mein Verein

1. Willkommensbrief
2. Leitbild des Vereins FC Blau-Weiß Feldkirch
3. Verhaltenskodex für Trainer, Spieler, Mitarbeiter sowie Eltern

Die Mitgliedschaft

4. Mitgliedsbeitrag und Hilfe im Verein
5. Übersicht zu Trainerliste/Trainingszeiten
6. Kontaktliste: Nachwuchsleitung, Vorstand, Kommunikation

Nützliches

7. Spielplan der KM und wo finde ich meine?
8. Infoblatt VFV-Anmeldung/Spielerpass: Was braucht es?
9. Vereinskleidung: Bestellung
10. Datenblatt
11. Informationen zur Trainer- und Schiedsrichterausbildung
12. VFV-Kinderfussball
13. …

Unser Leitbild.

Verein

Der Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch als einer der größten Sportvereine der Stadt und des Bezirks Feldkirch will optimale Voraussetzungen für den Fußballsport sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport schaffen.

Das oberste Ziel in unserer Vereinsarbeit liegt auf nachhaltiger und qualitativ hochstehender Nachwuchsarbeit. Unseren Kindern eine sinnvolle, gesunde und attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, ist uns besonders wichtig und soll Vorbildcharakter für die Region haben. Wir wollen die erste Adresse für die besten NachwuchsspielerInnen Feldkirchs sein. Dabei verfolgen wir das Ziel, junge Menschen bestmöglich auszubilden und gemeinsam mit Ihnen die sportlichen Werte der Fairness, Toleranz, Leistungsbereitschaft und Akzeptanz zu leben.

SpielerIn/Aktive

Der Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, den Fußballsport in einem funktionierenden Umfeld auszuüben. Blau-Weiße SpielerInnen versuchen dabei stets ihr zur Verfügung stehendes Leistungspotential abzurufen und sich bestmöglich ins Team einzubringen. Insbesondere haben die SpielerInnen der beiden Kampfmannschaften, die Funktionäre und TrainerInnen, durch ihr Verhalten auf und abseits des Platzes Vorbildcharakter.

SpielerIn/Jugend

Die Kinder und Jugendlichen sind die Basis für eine erfolgreiche Zukunft unseres Clubs. Das eigens entwickelte Nachwuchskonzept des Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch gibt die Leitlinie für das Erlernen von fußballspezifischen Skills (Fertigkeiten) genauso vor, wie es zur Vermittlung von Freude und Spaß am Sport und zum Erlernen von sozialen Kompetenzen anleitet. Unsere erfolgreiche Nachwuchsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass möglichst viele EigenbauspielerInnen den Sprung in die Kampfmannschaften schaffen und Blau-Weiße am Platz stehen, sodass auf den Zukauf von SpielerInnen verzichtet werden kann. Als erfolgreicher Fußballclub wollen wir mit unserer 1. Kampfmannschaft im Spitzenfeld des Vorarlberger Amateurfußballs zuhause sein.

Den Aktiven, die den Weg in den Leistungssport nicht gehen wollen, wollen wir weiterhin ein erfüllendes sportliches und ehrenamtliches Betätigungsfeld im Verein bieten.

Eltern/Mitglieder

Beim Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen sowie auch deren Eltern und Angehörigen eine aktive Teilnahme am Vereinsleben. Die ehrenamtliche Arbeit der aktiven und passiven Mitglieder wird geschätzt und gefördert. Die Kommunikation innerhalb unserer Blau-Weiß Familie soll transparent, offen, regelmäßig und wertschätzend sein. Für ein gelingendes Vereinsleben ist das Clubheim, als Ort des Austausches und der persönlichen Kommunikation von zentraler Bedeutung.

FC blau-weiß Feldkirch

Verhaltenskodex

Für Spieler*innen, Trainer*innen, Instruktor*innen, Übungsleiter*innen sowie alle Personen, die ehren- oder nebenberuflich beim FC Blau-Weiß Feldkirch tätig sind.

Ich, _____, verpflichte mich freiwillig,

- ✓ die Würde der Sportler*innen zu respektieren und diese unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und nationaler Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- ✓ alle mir anvertrauten Sportler*innen fair und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu behandeln und zu beaufsichtigen,
- ✓ dass Wohl der Sportler*innen stets in den Vordergrund zu stellen und jegliche Art von Schaden von ihnen abzuwenden,
- ✓ keine Form von Gewalt (physische und psychische) gegenüber den mir anvertrauten Sportler*innen anzuwenden, und zwar weder in Worten, Gesten noch Handlungen
- ✓ die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten
- ✓ die Meinung der Sportler*innen in allen diese betreffenden Angelegenheiten in einer dem Alter und der Entwicklung entsprechenden Weise zu hören und darauf einzugehen
- ✓ mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen und nötigenfalls Unterstützung zu suchen
- ✓ die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler*innen im Hinblick auf deren bestmögliche Entwicklung und ihr späteres Leben zu unterstützen
- ✓ die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ✓ Sportler*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie der Natur und Umwelt anzuregen,
- ✓ anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen, der Instruktor*innen, der Übungsleiter*innen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- ✓ alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen anzupassen,
- ✓ nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- ✓ meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.
- ✓ die Vertraulichkeit zu wahren und die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten
- ✓ die Eltern bzw. Obsorgeberechtigten über Probleme und Bedenken im Zusammenhang mit dem Wohl und der Sicherheit der minderjährigen Sportler*innen zu informieren

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken. Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Rolle der Eltern.

Unser Verein steht für Fairness, Toleranz, Akzeptanz und vor allem Gewaltfreiheit

Aus diesem Grund finden immer wieder Workshops und Vorträge sowohl für Trainer als auch für Spieler statt.

Unsere Spieler sollen Freude am Fußball und in ihrer Mannschaft haben, sollte es dennoch Probleme geben, bitten wir euch, dass ihr euch mit dem Trainer, den Elternvertretern, dem Nachwuchsleiter oder mit einem Mitglied des Vorstandes in Verbindung setzt. Gemeinsam versuchen wir eine Lösung zu finden.

Wir haben im Verein auch einen **Verhaltenskodex** erarbeitet. Diesen gibt es für die Spieler, Trainer und Mitarbeiter sowie auch für die Eltern. Wir haben euch beide im Anhang zugefügt.

Wir bitte die Eltern folgende Punkte nicht zu vergessen:

1. *Das sind Kinder*
2. *Das ist ein Spiel*
3. *Der Trainer macht das als Hobby*
4. *Der Schiri ist auch ein Mensch*
5. *Das ist nicht die WM*

Durch Plakate und Durchsagen bei den Nachwuchsspielen versuchen wir immer wieder daran zu erinnern.

Hilf‘ uns mit und mach‘ immer wieder in deinem Umfeld darauf aufmerksam!

FC blau-weiß Feldkirch

Verhaltenskodex.

Als Elternteil werde ich die Entwicklung einer sicheren und positiven Atmosphäre für Fußball spielende Kinder und Jugendliche fördern, indem ich:

- ✓ mit allen involvierten Personen kooperiere und sie respektiere
- ✓ zu Fairplay und hohen Verhaltensstandards animiere
- ✓ Entscheidungen von Unparteiischen akzeptiere
- ✓ Kinder/Jugendliche vor allem für ihren Einsatz, ihr Bemühen und ihre Beteiligung lobe, statt mich auf Leistung und Ergebnisse zu konzentrieren
- ✓ Keinerlei Form von Mobbing toleriere oder fördere
- ✓ Kein Kind/Jugendlicher körperlich züchtige und keine wie auch immer geartete Gewalt (physisch oder psychisch) zur Anwendung bringe, weder mit Worten, Gesten noch mit Handlungen
- ✓ Die Privatsphäre von Kindern/Jugendlichen respektiere und beispielsweise Umkleidekabinen nicht betrete, ohne zuvor mit den Trainern gesprochen zu haben
- ✓ Mich sozialer Medien nicht auf unangemessene Weise bediene, d.h. unter anderem, dass ich keine Fotos oder Kommentare über Kinder/Jugendliche oder ihre Familien auf meinen persönlichen Social-Media-Accounts (z.B. auf Facebook oder Websites) poste, wenn mir hierfür nicht die Erlaubnis der betreffenden Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern vorliegt
- ✓ Alle Bedenken, die ich hinsichtlich der Sicherheit und des Wohls meines oder eines anderen Kindes/Jugendlichen habe, den Trainern und/oder der Kinderschutz-Kontaktperson oder, falls diese Funktion nicht besetzt wurde, dem Management mitteile
- ✓ mich über sämtliche Probleme bzw. Bedenken bezüglich meines Kindes auf dem Laufenden halte und gleichzeitig erwarten darf, dass meine Bedenken angemessen behandelt werden.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

FC BW Feldkirch Nachwuchsempfehlungen Kinderfußball

Polysportive Ausbildung

Die Studie „Sport activities differentiating match-play improvement in elite youth footballers“ beschäftigt sich mit der grundlegenden Frage, ob Kinder sich frühzeitig auf eine Sportart spezialisieren sollten oder ob es erfolgsversprechender ist, wenn sie im jungen Alter verschiedenen Sportarten und Bewegungsaktivitäten nachgehen. 44 Nachwuchsfußballer wurden zweimal, mit einem Abstand von 24 Monaten (11.1 Jahre – 13.1 Jahre) anhand von Videos (von 5 vs. 5 Spielen) im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit bewertet. Je nach Leistungsverbesserung wurden sie der Gruppe der „Strong Responders“ (starke Leistungsverbesserung) oder „Weak Responders“ (schwache Leistungsverbesserung) eingeteilt. Durch einen Fragebogen wurde die Menge von organisiertem Training und nicht-organisiertem Sport erfasst, sowohl in Bezug auf den Fußball als auch auf andere Sportarten. Es stellte sich heraus, dass die „Strong Responders“ mehr nicht-organisierten Fußball spielten und mehr an organisiertem Training in anderen Sportarten teilnahmen, gleichzeitig aber nicht mehr organisiertes Fußballtraining hatten als die „Weak Responders“. Folglich scheint eine polysportive Ausbildung die fußballerische Entwicklung von Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Fußballorientierte Ausbildung

Wir wollen technisch versierte selbstbewusste und kreative Spieler entwickeln, die Spaß am Fußball haben und allen beteiligten gegenüber Respekt aufbringen. Teamerfolge sind abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Spieler (im Team). Technik soll in jungen Altern zum Schwerpunkt gemacht werden, denn es ist das Fundament, auf dem alle anderen Teile des Spiels aufgebaut sind. Die Fähigkeit „Selbstvertrauen“ ist nicht etwas, was man hat oder nicht, sondern es ist etwas, was man tut oder nicht. Sie kann, wie jede andere Fähigkeit, trainiert werden.

Unser Ziel ist es: technisch versierte, selbstbewusste und kreative SpielerInnen auszubilden, die mit ihren Mitspielern gut kombinieren können und die Fähigkeiten haben, schwierige Situationen allein zu lösen (1 vs. 1).

Koordinative Ausbildung

Koordination im Fußball ist wichtig. Sie bildet die Grundlage jeden präzisen Schusses oder Abschlusses. Ohne koordinative Fähigkeiten nützt die beste Technik nichts. Koordination muss nicht immer „Leiter“ allein sein.

Kommunikative Ausbildung

Wir erwarten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Sportmaterialien, Räumen und der Mitwelt. Keine Verbale oder nonverbale Gewalt gegenüber Spielern, Eltern, Schiedsrichter und Gegner anwenden. Wir erwarten einen Respektvollen und höflichen Umgang gegenüber ALLEN. Eine angenehme Mannschaftsatmosphäre soll geschaffen werden. Keine Abneigung gegenüber Weiter- und Ausbildung haben. Ohne FAIR PLAY kein Fußball!

Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliedsbeiträge in unserem Verein richten sich nach dem Alter des Spielers und inkludieren zusätzlich die Kosten für die Hallen (Wintertraining) und die Nenngelder für auswärtige Turniere. Die Mitgliedsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe gleichgeblieben.

U7, U8, U9	€ 105,00
U10 -U14	€ 120,00
U16 und U18	€ 130,00
Kampfmannschaft /Juniors	€ 150,00
Altherren	€ 100,00
Gönnerkarte (Eintritt, Bon für Essen und Getränk bei Heimspiel der Kampfmannschaft	€ 180,00
Passives Mitglied	€ 100,00

Bitte auf das Konto **AT03 2060 4031 0002 5786** bei der Sparkasse Feldkirch überweisen. Verwendungszweck: Name des Spielers/der Spielerin und aktuelle Mannschaft. Mit der Bezahlung seid **ihr in der Meisterschaft spielberechtigt** und erhaltet beim Trainer einen Mitgliedsausweis, mit dem ihr bei unserem Partner Intersport Fischer in Rankweil 20% Rabatt auf Sportbekleidung bekommt.

Zusätzlich bittet der FC BW Feldkirch um die Unterstützung der Eltern bei der Vereinsarbeit **für die Kinder:**

- o Ich übernehme Fahrten zu den Auswärtsspielen und unterstütze die Trainer bei Auf- und Abbauarbeiten.
- o Kuchenspende bei Veranstaltungen (gern auch belegte Brötchen)

Zusätzlich bittet der FC BW Feldkirch um die Unterstützung der Eltern bei der Vereinsarbeit **für den Verein:**

- o Ich melde mich als Elternvertreter der Mannschaft und nehme ca. 2x/Saison an Sitzungen teil.
- o Ich arbeite beim Ausschank bei Veranstaltungen und Turnieren im Verein mit.
- o Alternativ: Ich kann/möchte nicht im Verein mitarbeiten, bin aber gerne bereit, einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von € 30,00 zu leisten.

Name: _____ Kontakt: _____

Mein Kind spielt in: _____

Im Falle einer sozialen Bedürftigkeit bitten wir euch, mit dem Trainer, dem Elternvertreter oder einem Mitglied des Vorstandes Kontakt aufzunehmen. **Wir finden eine Lösung!**

Bitte beim Trainer mit der Zahlungsbestätigung zum Beginn der Saison abgeben.

FC blau-weiß Feldkirch

Mitglieder-Datenblatt

Daten des Mitglieds:

Familienname:_____

Vorname:_____

Straße/Hausnummer:_____

PLZ/Ort:_____

Handy/Festnetz:_____

E-Mail:_____

Geburtsdatum:_____Staatsbürgerschaft:_____

Daten des Erziehungsberechtigten:

Familienname:_____

Vorname:_____

Handy/Festnetz:_____

E-Mail: _____

Ich trete dem Verein Blau-Weiß Feldkirch als

☐aktives Mitglied ☐passives Mitglied bei.

☐Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu. Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu vereinsinternen Zwecken verwendet, verarbeitet und weitergegeben werden dürfen. Außerdem stimme ich zu, dass Fotos, die im Rahmen des vereinsüblichen Spielbetriebs (z.B. von Spielszenen bei Meisterschaftsspielen und Turnieren und von BW-Veranstaltungen) gemacht werden und auf denen das Vereinsmitglied erkennbar ist, für die vereinsbezogene Öffentlichkeitsarbeit und auf der vereinseigenen Internetseite www.bwfeldkirch.at sowie auf Social Media verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Jedoch ist es auch mein Recht, jederzeit dieser Zustimmung, ohne Angabe eines Grundes, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Ort und Datum

_____

Unterschrift des Mitglieds
bzw. des Erziehungsberechtigten

_____

FC blau-weiß Feldkirch

Spielerpass.

Bitte alle Unterlagen direkt beim Trainer abgeben, er leitet die Dokumente (einzeln abgespeichert) an den Nachwuchsleiter (aktuell unterstützt Ingrid Kukovec, bitte alles per E-Mail an sie) weiter, der den Spieler anmeldet und ein Formular. Dieses bitte nach einer Sportuntersuchung beim Arzt bestätigen lassen und direkt danach dem Trainer schicken.
Ohne gültigen Spielerpass bist du in der Meisterschaft leider nicht spielberechtigt.

Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft

- Vollständig ausgefülltes Mitglieder-Datenblatt
- Kopie der Geburtsurkunde (Kind)
- Passfoto
- Passkopie (Kind)
- Ärztliches Attest

Spieler mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

- Vollständig ausgefülltes Mitglieder-Datenblatt
- Kopie der Geburtsurkunde (Kind)
- Passfoto
- Passkopie (Kind)
- Ärztliches Attest
- Passkopie der Eltern
- Meldezettel (nicht älter als 3 Monate) des Kindes und eines Elternteiles
- Letzte Adresse im Ausland

Vereinskleidung.

KOLLEKTION FC BLAU WEISS FELDKIRCH powered by INTERSPORT FISCHER

Liebe Mitglieder des FC Blau Weiß Feldkirch,

der Team Shop unseres Ausrüstung-Partners JAKO und Intersport Fischer ist online. Hier könnt ihr bequem von zu Hause aus bestellen (Click & Collect):

https://team.jako.de/de/team/fc_blau_weiss_feldkirch

Eure gewünschten Artikel in den Warenkorb geben und auf ANFRAGEN drücken. Intersport Fischer wird sich bei euch melden, sobald die von euch bestellten Produkte fertig bedruckt sind.Bitte die Bezahlung direkt bei Intersport Fischer in Rankweil bei Abholung der Ware (in der Fahrradabteilung melden) vornehmen.

Zusätzlich wird von Seiten des Vereines versucht, 2-mal im Jahr einen Sportartikel Flohmarkt zu organisieren, bei dem gebrauchte Vereinskleidung erworben werden kann.

Viel Spaß beim Durchstöbern!

Die Nachwuchsleitung

Ansprechpartner im Vorstand.

Wir arbeiten als Team im Vorstand und haben uns die vielen Aufgaben aufgeteilt. Bitte zögert nicht, bei Fragen oder Rückmeldungen direkt auf uns zuzugehen. Seid ihr an einer Mitarbeit interessiert? Meldet euch bei uns! Es gibt viele Möglichkeiten in den Arbeitsgruppen, auf Veranstaltungen, im Nachwuchsbereich oder auf der Funktionsebene. Alle Kontaktdaten auch auf unserer Homepage unter: Unser Vorstand. – Sparkasse FC Blau-Weiß Feldkirch (bwfeldkirch.at)

	Bernhard Neuberger Vorstand | Geschäftsführender Obmann +43 660 58 60 376
	Folke Postmeyer Vorstand | Vizeobmann +43 664 33 39 886
	Alexander Hehle Vorstand | Nachwuchs +43 660 16 63 458
	Thomas Schratter Vorstand | Nachwuchsstellvertreter +43 676 884 77 30 40

FC blau-weiß Feldkirch

	Wolfgang Strauss Vorstand | Administration und Organisation +43 699 11 70 74 39
	Dr. Edgar Gopp Vorstand | Vereinsförderung +43 681 20 25 07 45
	Mag. Christoph Grager Vorstand | Recht und Verwaltung +43 699 12 04 15 09
	Ingrid Kukovec Vorstand | Finanzen und Mitglieder +43 650 23 28 479

FC blau-weiß Feldkirch

	Dr. Juliane Marold Vorstand | Vereinsentwicklung
	Stefan Strammer Vorstand | Jugendprojekte +43 650 25 32 984
	Dominique Sonderegger Beirat | Öffentlichkeitsarbeit +43 699 19 02 22 59

Ich liebe Fußball

...außer, wenn ihr mit anderen Zuschauern, dem Trainer oder dem Schiedsrichter schimpft!

Wie ihr mich richtig unterstützen könnt, findet ihr hier

Vorarlberger Fußballverband
Aus- und Weiterbildungsprogramm 2023

Trainerausbildungen 2023/2024

ÖFB-D-Diplom 2023

Termin	Ort	Anmeldung ab
14.01.-15.01. + 28.01.-29.01.2023	Fußballakademie Mehrerau	01.11.2022
04.03.-05.03. + 18.03.-19.03.2023	Fußballakademie Mehrerau	01.12.2022
17.06.-18.06. + 01.07.-02.07.2023	Region offen	01.03.2023
02.09.-03.09. + 16.09.-17.09.2023	Region Bludenz	01.06.2023

UEFA-C-Diplom 2023/24

Termin	Ort	Anmeldung ab
2023/2024	Fußballakademie Mehrerau	01.05.2023

Teil 1 – 24.08.2023-27.08.2023 (Samstag NM frei)
Teil 2 – 28.09.2023-01.10.2023 (Samstag + Sonntag NM frei)
Teil 3 – 14.10.2023 (nur Vormittags)
Teil 4 – 03.02.2024 Online – Modul
Teil 5 – 22.03.2024-24.03.2024 (Samstag NM frei)Praktische Prüfung April 2024
Theoretische Prüfung Mai 2024

UEFA-B-Diplom 2023/24

Termin	Ort	Anmeldung ab
Oktober-Nov. 2023 / April 2024	Fußballakademie Mehrerau	01.03.2023

Eignungsprüfung am 14.6.2023, 18:30 Uhr

Teil 1 – 16.10.2023-20.10.2023 ganztags
Teil 2 – 22.04.2024-26.04.2024 ganztags
Teil 3 – April 2024 Peer-Tutoring im Verein (1 Abend pro Teilnehmer)
Teil 4 – Zusätzlich 3 Online-Module (Nov 2023, Jan 2024, Feb 2024)
Praktische Prüfung Mai/Juni 2024
Mündliche Prüfung Juni 2024

ÖFB-Torwarttrainer-C-Diplom 2023

Termin	Ort	Anmeldung ab
Oktober 2023	Fußballakademie Mehrerau	01.07.2023

Unsere Partner

Vorarlberger Fußballverband
Aus- und Weiterbildungsprogramm 2023

Trainerweiterbildungen 2023

Termin	Art	Ort	Anmeldung ab
11.02.2023	Kindertrainer (8UE)	AKA Mehrerau	01.11.2022
09.-10.6.2023	Erwachsenentr. (15UE)	AKA Mehrerau	01.03.2023
25.-26.8.2023	Jugendtrainer (8UE)	AKA Mehrerau	01.05.2023
Hinweis: 25.08. nachmittags, 26.08. vormittags			
Oktober 2023	Torwarttrainertag (8UE)	AULA Bernardi	über safehands.de
11.11.2023	Kindertrainer (8UE)	Region offen	01.08.2023

Funktionärsaus- und Weiterbildungen 2023

Nachwuchsleiterlehrgang

Termin	Ort	Anmeldung ab
17.02.-18.02.2023 (ganztags)	Fußballakademie Mehrerau	01.11.2022

Die Anmeldung zu einer Aus- und Weiterbildung ist ausnahmslos **im Fußball Online (Anmeldung Trainerkurs)** möglich. Für die Anmeldung zu einer Trainerausbildung werden nachstehende Unterlagen vollständig benötigt (keine Reservierungen möglich):

- ärztliches Attest (nicht älter als 6 Monate)
- Erste-Hilfe-Kurs (darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen – sonst Auffrischungskurs)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 3 Monate)

Alle genauen Vorgaben finden Sie in der ÖFB Trainerordnung sowie in den VFV-Durchführungsbestimmungen § 21 Trainerqualifikation.

Unsere Partner

FC blau-weiß Feldkirch

Schiedsrichterkurs.

Liebe Interessierte!

Im Herbst 2023 werden wiederum zwei Vereinsschiedsrichter-Kurse angeboten.

Die Kurse finden an folgenden Terminen statt:
Montag, 28. August 2023, 18:30 Uhr – Clubheim SC Mühlebach
Mittwoch, 6. September 2023, 18:30 Uhr – Clubheim FC Klostertal (Dalaas)

Anmeldung:

- Die Anmeldung zum Kurs ist nur noch über folgendes Formular möglich: https://vfv.at/vfv/Fussball-Aktiv/Schiedsrichterwesen/Vereinsschiedsrichter/Anmeldung-zum-VSR-Kurs
- ACHTUNG: Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (max. 30 Teilnehmer pro Kurs)

Alle Informationen über Vereinsschiedsrichter (Kursinhalte, VSR-Ausweise, Anmeldung etc.) finden sie auf unserer Homepage:
https://vfv.at/vfv/Fussball-Aktiv/Schiedsrichterwesen/Vereinsschiedsrichter

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne erreichbar.
Sportliche Grüße
Mail ergeht an: Vereins-Email, Obmann, Sektionsleiter, Sportlicher Leiter, Jugendleiter, Nachwuchsleiter

Vorarlberger Fußballverband
Fabio Feldkirche
6845 Hohenems
Tel: +43 5576 78030-18
Mobil: +43 676 884775000
Fax: +43 5576 78030-3
E-Mail: f.feldkircher@vfv.at
Homepage: www.vfv.at

FC blau-weiß Feldkirch

VFV-Kinderfussball.

Auf dieser Seite gibt es viele nützliche Informationen für Spieler, Eltern und Trainer.

Sowie das Elternvideo https://youtu.be/kLWagbusoWc des ÖFB.

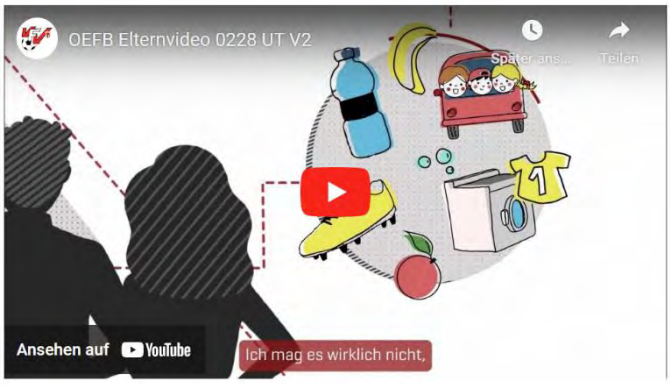

VORSCHRIFTEN FÜR DEN NACHWUCHSSPIELBETRIEB

Gültig ab 1.7.2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. ABSCHNITT: ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN 4

§ 1 Einleitung 4

§ 2 Fairplay 4

§ 3 Nachwuchsspieler 4

§3a Biologisch retardierte Spieler 4

§3b Weitere medizinische Ausnahmegenehmigungen 5

§ 4 Spielerpass 5

§ 5 Spielbetrieb 5

§ 6 Spielberechtigung 5

§ 7 Überforderung 6

§ 8 ÖFB / LV - Veranstaltungen 6

§ 9 Spielgemeinschaften 7

§ 10 Cup 7

§ 11 Strafbestimmungen 8

§ 12 Schlussbestimmungen 8

II. ABSCHNITT: JUGENDFUSSBALL 8

§ 13 Spielbetrieb 8

§ 14 Spielberechtigung 8

§ 15 Spielleitung 9

§ 16 Anzahl der Spieler und Auswechselspieler 9

§ 17 Spieldauer und Pause 9

§ 18 Spielfeld 9

§ 19 Spielregeln 10

§ 20 Bälle 11

§ 21 Disziplinarmaßnahmen 11

III. ABSCHNITT: KINDERFUSSBALL 11

§ 22 Spielbetrieb 11

§ 23 Spielberechtigung 12

§ 24 Spielleitung 12

§ 25 Anzahl der Spieler und Auswechselspieler 12

§ 26 Spieldauer und Pause 13

§ 27 Spielfeldmarkierungen 14

§ 28 Spielregeln 14

§ 29 Spielfelder 16

§ 30 Tore 20

§ 31 Bälle und Dressen 20

§ 32 Schuhe 21

§ 33 Disziplinarmaßnahmen 21

***ANHANG* 22**

1. Die zehn Leitsätze zum Kinderfußball 22

2. Oberster Grundsatz im Kinderfußball: 22

3. Allgemeine Zielsetzungen zum Kinderfußball 22

VORSCHRIFTEN FÜR DEN NACHWUCHSSPIELBETRIEB

Gültig ab 1.7.2023

In Ergänzung und Änderung der vom International Football Association Board (IFAB), sowie von der FIFA erstellten u. genehmigten Spielregeln und der Bestimmungen des Regulativs und der sonstigen Bestimmungen des ÖFB werden für die Teilnahme von Nachwuchsspielern folgende Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb getroffen:

I. ABSCHNITT: ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Einleitung

Der I. Abschnitt enthält Bestimmungen, die für den gesamten Nachwuchsfußball gelten. Der II. und III. Abschnitt enthalten ergänzend dazu Vorschriften für den Jugendfußball und den Kinderfußball.

§ 2 Fairplay

Dem Nachwuchsfußball kommt in dieser Thematik große Bedeutung zu. Es soll nicht nur ein freudvoller und guter Fußball gespielt werden, sondern vor allem ein fairer Fußball. Faires Verhalten der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und ist von allen Beteiligten zu forcieren!

§ 3 Nachwuchsspieler

(1) Nachwuchsspieler sind Spieler, die am 1. Jänner des Jahres, in dem der Bewerb beginnt, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Unter Nachwuchsspielern werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U13 bis U19) und Kinder (Jahrgänge der Spielklasse U6 bis U12) verstanden.

(3) Als Nachwuchsspieler gelten sowohl Spieler als auch Spielerinnen.

§3a Biologisch retardierte Spieler

(1) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.

(2) Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

(3) Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).

(4) Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse ist im „Fußball-Online“ System anzumerken.

§3b Weitere medizinische Ausnahmegenehmigungen

Weitere Ansuchen um medizinische Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer Spielberechtigung in höchstens um 2 Stufen niedrigeren Spielklassen sind unter Vorlage von ärztlichen Attesten von anerkannten Ärzten des zuständigen Landesverbandes zu prüfen. Nach positiver Beurteilung kann vom zuständigen Landesverband für jede Spielsaison eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die österreichweit gilt. Bei etwaigen Streitigkeiten entscheidet das Komitee für Sportmedizin und Anti – Doping endgültig.

§ 4 Spielerpass

(1) Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn auf dem vom verantwortlichen Vereinsfunktionär digital unterschriebenen Online-Spielbericht Vor- und Zuname jedes Spielers bekannt zu geben. Die Kontrolle der Personen und Spielberechtigungen der nominierten Spieler erfolgt durch den Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System. Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich. Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spieler zu gewähren. Auf die Bestimmungen des Regulativs wird verwiesen.

(2) Meisterschaftsspielberechtigt sind nur jene Spieler, die vor Beginn eines Spieles in den Online-Spielbericht eingetragen wurden.

§ 5 Spielbetrieb

(1) Der Spielbetrieb im Nachwuchsfußball wird auf regionaler Ebene ausgetragen. Die Landesverbände sind für den Spielbetrieb zuständig und erstellen die Spiel- und Turnierkalender.

(2) Der ÖFB schreibt entsprechend den UEFA-Altersstufen für Nachwuchsfußball die Spielklassen U7, U9, U11, U13, U15, U16, U18 vor. Darüber hinaus steht es jedem Landesverband frei, Bewerbe für Zwischenjahrgänge U6, U8, U10, U12, U14, U17, U19 auszuschreiben.

§ 6 Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge aller Spielklassen werden vom ÖFB jeweils vor Saisonbeginn den Landesverbänden mitgeteilt.

§ 7 Überforderung

(1) Ein Nachwuchsspieler soll an einem Tag nur in einem Wettspiel/Turnier eingesetzt werden.

(2) Falls der Nachwuchsspieler dem Kader einer Auswahlmannschaft des ÖFB oder eines Landesverbandes angehört, darf er an zwei aufeinander folgenden Tagen nur in einem Wettspiel eingesetzt werden.

(3) Kaderspieler einer ÖFB-Auswahl dürfen in Auswahlen der Landesverbände – in Freundschafts-, Probe- und Bewerbsspielen (auch in Erwachsenenmannschaften) – nicht eingesetzt werden. Ausnahmeregelungen trifft der zuständige Nationalteamtrainer.

(4) Für Landesverbände und für Bundesligavereine, die eine Fußballakademie führen, gilt die Regelung, dass alle gemeldeten AKA Spieler der Jahrgänge U18 bzw. U19, die in einem Wettspiel nicht länger als 45 Minuten eingesetzt werden, am darauf folgenden Tag beim Stammverein des Landesverbandes bzw. in der Amateurmannschaft des Bundesligavereins oder im U18-Bewerb die gesamte Spielzeit spielberechtigt sind. Die Torhüter sind von dieser Regelung ausgenommen.

(5) Für Landesverbände, die selbst eine Fußballakademie führen, gilt darüber hinaus die Regelung, dass alle gemeldeten AKA Spieler der Jahrgänge U17 und jünger an zwei aufeinander folgenden Tagen in höchstens zwei Wettspielen eingesetzt werden dürfen, wobei die Gesamteinsatzdauer nur die Spieldauer eines U16-Spieles, also 90 Minuten betragen darf. Die Torhüter sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 8 ÖFB / LV - Veranstaltungen

(1) Bei Inanspruchnahme eines Spieltermins durch eine ÖFB-Veranstaltung oder Veranstaltung eines Landesverbandes (Spiele der Bundesländernachwuchsmeisterschaft) einerseits und einem Vereinsspiel andererseits haben die ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen den Vorzug. Bewerbsspiele der ÖFB Frauen Bundesliga, der ÖFB 2. Frauen Bundesliga sowie des ÖFB Ladies Cup gehen jedoch Terminen der Landesverbände vor. Jeder Verein ist verpflichtet, einberufene Spieler zur Verfügung zu stellen. Die Spieler dürfen am Vortag von ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen zu Vereinsspielen nicht herangezogen werden.

(2) Der Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mehr als ein Spieler an einer ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltung teilnehmen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen, obige Regelung auch bei Abstellung nur eines Spielers zu beschließen. Dieser Beschluss ist in die Durchführungsbestimmungen aufzunehmen. Diese Befreiung gilt auch dann, wenn bei auswärtigen ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen die Spieler erst am Spieltag in ihre Heimatorte zurückkehren. Unter den gleichen Voraussetzungen ist ein Verein von der Verpflichtung zur Austragung eines Meisterschaftsspieles der ersten Kampfmannschaft, darunter sind auch die Amateurmannschaften der Klubs der Österreichischen Fußball-Bundesliga zu verstehen, befreit, wenn er mehr als einen Nachwuchsspieler abzustellen

hat, welche innerhalb der letzten sechs Monate an mindestens drei Pflichtspielen der ersten Kampfmannschaft teilgenommen haben.

§ 9 Spielgemeinschaften

(1) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist von den zuständigen Landesverbänden zu genehmigen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Zur regionalen Zusammenarbeit von Vereinen auf dem Gebiet des Nachwuchsfußballs können Vereine beschließen, mit einer gemeinsamen Mannschaft an Nachwuchsbewerben als Spielgemeinschaft teilzunehmen. Ein Verein kann sich an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen, pro Altersstufe jedoch höchstens an einer. Wenn in einem altersmäßig gleichen Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften derselben Spielgemeinschaft gestellt werden, müssen Kaderlisten für jede der betroffenen Mannschaften vor Beginn der Meisterschaft erstellt werden.
2. Verträge über Spielgemeinschaften sind auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abzuschließen.
3. Die Anmeldung einer Spielgemeinschaft zum Spielbetrieb ist gleichzeitig mit der Meldung der an der kommenden Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig bei den Landesverbänden vorzulegen und erfolgt mittels eines von den Landesverbänden aufgelegten Formulars.
4. Die Bildung von Spielgemeinschaften zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände bedarf der Zustimmung aller beteiligten Landesverbände. Die Gültigkeit einer Spielgemeinschaft beschränkt sich auf den Nachwuchsspielbetrieb jenes Landesverbandes, für den sie gemeldet wurde.

(2) Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen und einen ordnungsgemäßen Spielerpass über das „Fußball-Online“ System vorweisen können. Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaften Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name auf dem Spielerpass aufscheint. Zu allen Spielen der Spielgemeinschaft ist der genehmigte Vertrag oder eine Fotokopie mitzubringen und auf Verlangen des Gegners bzw. Schiedsrichters vorzuweisen.

(3) Die Genehmigung einer Spielgemeinschaft kann aus wichtigen Gründen von jedem beteiligten Landesverband widerrufen werden.

§ 10 Cup

Eine Verlängerung der Spieldauer bei unentschiedenem Spielausgang ist im Nachwuchsfußball unzulässig.

§ 11 Strafbestimmungen

Übertretungen der Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb werden vom Strafausschuss des zuständigen Landesverbandes entsprechend der ÖFB-Rechtspflegeordnung bestraft.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Der veranstaltende Verein ist für eine ordnungsgemäße Organisation des Spieles oder der Spiele verantwortlich; er stellt den Matchball und mindestens zwei Reservebälle.

(2) Über alle nicht vorgesehenen Fälle, welche die Organisation des Spielbetriebes im Kinder- und Jugendfußball betreffen, entscheiden die Landesverbände unter Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften endgültig.

II. ABSCHNITT: JUGENDFUSSBALL

§ 13 Spielbetrieb

(1) Folgende Spielklassen zählen zum Jugendfußball: U13, U14, U15, U16, U17, U18, U19.

(2) Die Spiele sind unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte im Meisterschaftssystem in Leistungsklassen oder im Playoff–System durchzuführen.

§ 14 Spielberechtigung

(1) In allen Spielklassen des Jugendfußballs sind in den Knabenbewerben auch Mädchen in reinen Mädchenmannschaften spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U15 Mädchenteam im U13-Knabenbewerb)

(2) In den Spielklassen U13 und U14 sind in den Knabenbewerben auch Mädchen in gemischten Mannschaften spielberechtigt. Dabei wird in den Spielklassen U13 und U14 zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um ein Jahr hinuntergesetzt. (z.B.: U14-Mädchen in U13-Mannschaften, U15-Mädchen in U14-Mannschaften).

(3) Ein Nachwuchsspieler darf nur in seiner und in den beiden nächsthöheren Spielklassen eingesetzt werden (Bsp.: Ein U13-Spieler darf auch in den Spielklassen U14, U15 eingesetzt werden).

(4) Ab der U15 darf ein Nachwuchsspieler (bezogen auf den aktuellen Stichtag) in seiner und in allen höheren Spielklassen (U16 bis U19) eingesetzt werden.

(5) In den Spielklassen U13, U14, U15, U16 sind biologisch retardierte Spieler spielberechtigt.

(6) Im Jugendfußball kann über Beschluss eines Landesverbandes die Nominierung von Spielern der nächsthöheren Spielklasse (z.B. U18 Spieler auch im U17 Bewerb) zum Zweck der Aufrechterhaltung der Bewerbe ermöglicht werden. Die Landesverbände können in diesem Rahmen ergänzende Bestimmungen wie etwa die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl an älteren Spielern am Spielbericht oder die Beschränkung auf spätgeborene Spieler (Spieler der nächst-

höheren Spielklasse, die vom 01.07 oder einem anderen vom Landesverband festzusetzenden Stichtag bis zum 31.12. geboren sind) erlassen.

(7) Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften der zweithöchsten sowie der darunter liegenden Leistungsstufen spielberechtigt.

(8) In den Spielklassen U15, U16, U17, U18 und U19 sind über Beschluss eines Landesverbandes in den Knabenbewerben auch Mädchen in gemischten Mannschaften spielberechtigt. Dabei wird in den jeweiligen Spielklassen der Stichtag der Mädchen um ein Jahr hinuntergesetzt (z.B. U16-Mädchen in U15-Mannschaften).

§ 15 Spielleitung

Die Spiele im Jugendfußball sind von Verbandsschiedsrichtern zu leiten.

§ 16 Anzahl der Spieler und Auswechselspieler

(1) Mannschaften im Jugendfußball bestehen aus höchstens sechzehn Spielern, wobei zehn Feldspieler und ein Torhüter das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet.

(2) Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter sieben, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.

(3) Spiele der Spielklasse U13 werden im 9er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklasse U13 bestehen aus höchstens sechzehn Spielern, wobei acht Feldspieler und ein Torhüter das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter sechs (9er-Fußball), hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.

(4) Spiele der Spielklasse U14 können in den Landesverbänden auch im 9er-Fußball gespielt werden.

§ 17 Spieldauer und Pause

(1) Spieldauer:

U16, U17, U18, U19: 2 x 45 Minuten

U14, U15: 2 x 40 Minuten

U13: 3 x 25 Minuten

(2) Pause zwischen den Spielzeiten: 10 Minuten.

§ 18 Spielfeld

(1) Die Spielfeldgröße beträgt gemäß den IFAB - Spielregeln, Regel 1 - Das Spielfeld - höchstens 120 m x 90 m und mindestens 90 m x 45 m.

(2) Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U13 (9er-Fußball) beträgt 75m x 55m und kann durch Hütchen, Bänder, etc. markiert werden. Sofern bei einem kommissionierten Spielfeld keine Spielfeldbreite von 55m vorhanden ist, muss das Spielfeld zumindest eine Spielfeldbreite von 45 m haben.

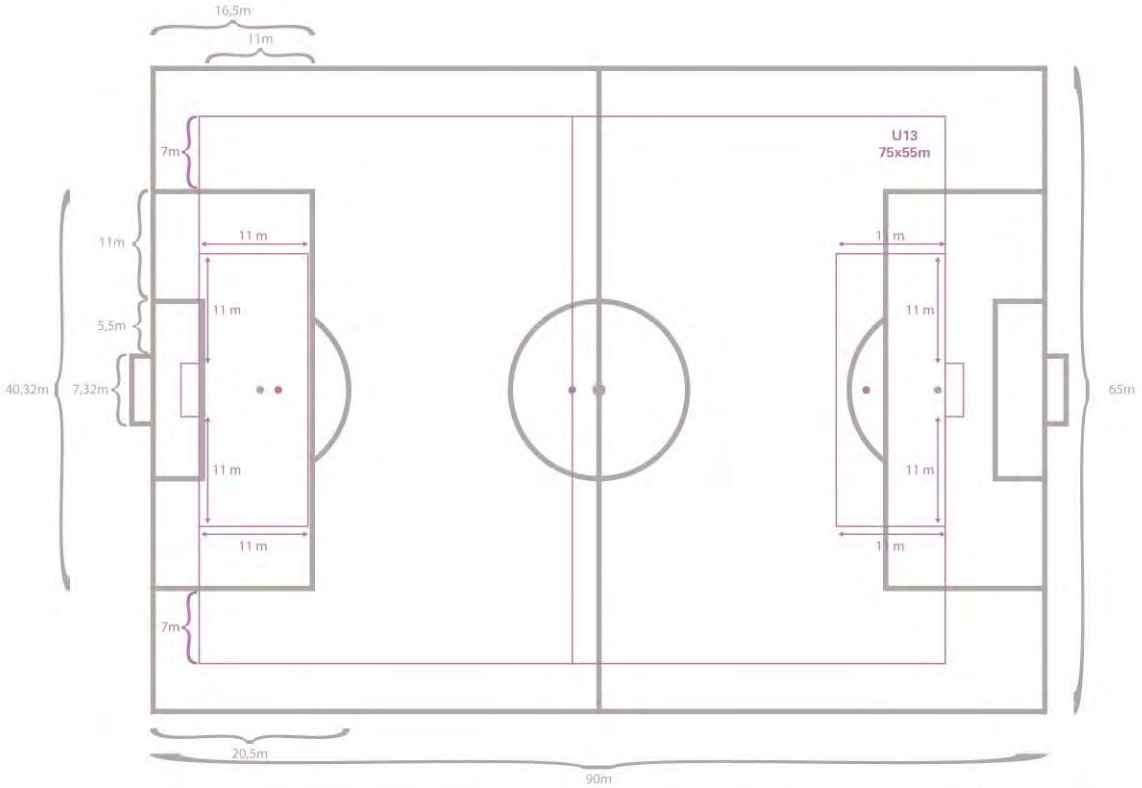

§ 19 Spielregeln

(1) Es gelten die offiziellen IFAB - Spielregeln.

(2) Abweichend davon gelten im 9er-Fussball (U13) folgende Spielregeln:

1. Torhüter-Abspiel: Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
2. Abstoß: Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstößen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
3. Strafstoß: 8m vor dem Tor

§ 20 Bälle

U15, U16, U17, U18 U19: Ballgröße 5

U13, U14: Ballgröße 4, empfohlen Ballgröße 5 light (bis 350g)

§ 21 Disziplinarmaßnahmen

(1) Zur Hebung der Disziplin ist der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Jugendfußball 10 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) zu ahnden.

(2) Die blau-rote Karte (Ampelkarte):

1. Die blau-rote Karte wird für ein weiteres Vergehen eingesetzt, welches erneut mit einem Zeitausschluss hätte belegt werden müssen. Der Schiedsrichter zeigt diesem Spieler nunmehr erst die blaue Karte, dann die rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (rote Karte) zur Folge gehabt hätte.

2. Die blau-rote Karte bedeutet Spielstrafe. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.

(3) Unabhängig von § 21 (2) gilt natürlich die rote Karte.

III. ABSCHNITT: KINDERFUSSBALL

§ 22 Spielbetrieb

(1) Folgende Spielklassen zählen zum Kinderfußball: U6, U7, U8, U9, U10, U11, U12.

(2) Der Spielbetrieb in den Spielklassen U11 und U12 ist in Form eines Meisterschaftssystems durchzuführen.

(3) Der Spielbetrieb in den Spielklassen U6, U7, U8, U9, U10 erfolgt in Form von Turnieren / Spielnachmittagen und Bewerbsspielen. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen der Spieler eingeteilt werden. Beim 2er-Fußball, 3er-Fußball und 5er-Fußball (U6 bis U10) gehen die Gewinnerteams bei Turnierformen nach jedem Durchgang jeweils ein Spielfeld weiter- bzw. die unterlegenen Teams um ein Spielfeld zurück. Bei unentschiedenem Spielausgang zählt das letzte geschossene Tor.

(4) Um die Kinder vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, sollen die Spiele im Kinderfußball bei vorwiegend trockenem Boden und nicht zu kalter Witterung ausgetragen werden.

(5) Die zehn Leitsätze, Grundsatz und allgemeine Zielsetzungen zum Kinderfußball (siehe Anhang) sollen berücksichtigt werden.

(6) Im Kinderfußball dürfen keine Tabellen geführt werden.

§ 23 Spielberechtigung

(1) In allen Spielklassen des Kinderfußballs sind in den Knabenbewerben auch Mädchen – sowohl in reinen Mädchenmannschaften als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen

1. in reinen Mädchenteams um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U13-Mädchenteam im U11-Knabenbewerb) bzw.
2. in gemischten Teams um 1 Jahr hinuntergesetzt (z.B. U12-Mädchen in U11-Mannschaften).

(2) Ein Nachwuchsspieler darf nur in seiner und in den beiden nächsthöheren Spielklassen eingesetzt werden (Bsp.: Ein U9-Spieler darf auch in den Spielklassen U10, U11 eingesetzt werden).

(3) In den Spielklassen U8, U9, U10, U11, U12 sind biologisch retardierte Spieler spielberechtigt.

(4) Im Kinderfußball kann über Beschluss eines Landesverbandes die Nominierung von Spielern der nächsthöheren Spielklasse (z.B. U10 Spieler auch im U9 Bewerb) zum Zweck der Aufrechterhaltung der Bewerbe ermöglicht werden. Die Landesverbände können in diesem Rahmen ergänzende Bestimmungen wie etwa die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl an älteren Spielern am Spielbericht oder die Beschränkung auf spätgeborene Spieler (Spieler der nächsthöheren Spielklasse, die vom 01.07 oder einem anderen vom Landesverband festzusetzenden Stichtag bis zum 31.12. geboren sind) erlassen.

§ 24 Spielleitung

(1) Die Spiele der Spielklassen U6, U7, U8, U9 und U10 werden ohne Schiedsrichter durchgeführt. Die Kinder entscheiden selbst über ein faires Spiel. Trainer und Betreuer begleiten das Spiel an der Seitenlinie und sind für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.

(2) In den übrigen Spielklassen im Kinderfußball (U11 und U12) sind die Spiele von Schiedsrichtern zu leiten, die aber keine Verbandsschiedsrichter sein müssen.

(3) Die Landesverbände erlassen für die Resultatübermittlung bzw. Spiel- und Turnierberichte eigene Weisungen.

§ 25 Anzahl der Spieler und Auswechselspieler

(1) Die Spiele der Spielklassen U11 und U12 werden im 7er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklassen U11 und U12 bestehen dabei aus höchstens sechzehn Spielern, wobei sechs Feldspieler und ein Torhüter das Spiel bestreiten. Die Spieldauer wird dabei in Drittel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Drittel der Spielzeit (min.20 min) eingesetzt werden

muss (Schiedsrichter trägt dabei den 1. Wechsel jedes Spielers ein). Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel sind gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter fünf (7er-Fußball), hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.

(2) Die Spiele der Spielklassen U9 und U10 werden im 5er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklassen U9 und U10 bestehen aus höchstens neun Spielern, wobei vier Feldspieler und ein Torhüter das Spiel bestreiten. Bei genügend Kindern sollen mehrere Mannschaften gestellt werden. Die Spieldauer wird dabei in Viertel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Viertel der Spielzeit (mind.12 min) eingesetzt werden soll. Innerhalb der neun genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel sind gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter drei, haben die Trainer / Betreuer das Spiel abzubrechen. Dabei sollen mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.

(3) Die Spiele der Spielklasse U7 und U8 werden im 3er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklasse U7 und U8 bestehen aus höchstens sechs Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Trainers/Betreuers ein Spieler gewechselt werden. Innerhalb der sechs genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel sind gestattet. Die Spiele werden auf vier Mini-Tore gespielt. Dabei sollen mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.

(4) Die Spiele der Spielklasse U6 werden im 2er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklasse bestehen aus höchstens fünf Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Trainers/Betreuers ein Spieler gewechselt werden. Innerhalb der fünf genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Die Spiele werden auf vier (wahlweise zwei) Mini-Tore gespielt. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.

§ 26 Spieldauer und Pause

(1) Spieldauer:

U6: 1x 6 Minuten, max. 7 Spiele

U7, U8: 1x 8 Minuten, max. 7 Spiele

U9, U10: 4 x 12 Minuten

U11, U12: 3 x 20 Minuten

(2) Pause:

U6, U7, U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause

U9, U10, U11, U12: 5 Minuten

§ 27 Spielfeldmarkierungen

Es wird empfohlen, die notwendigen Linien zu markieren (Seitenlinien, Torlinien, Mittellinie, Strafraum/Verteidigungszone). Die Markierung kann dabei auch mit Bändern erfolgen. Bei zusätzlichen Markierungen auf Großfeld sind diese Linien entweder nur strichliert (deutlich unterbrochen) und/oder in einer anderen Farbe auszuführen, um Verwechslungen zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sind weiche, Hütchen, Bänder, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel zu verwenden. Stangen müssen mindestens 1m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden.

§ 28 Spielregeln

(1) Abseits:

In den Spielklassen U6, U7, U8, U9, U10 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.

In den Spielklassen U11 und U12 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.

(2) Torhüter:

Der Torhüter darf in den Spielklassen U9 bis U12 den Ball nur innerhalb des/r Strafraumes/ Verteidigungszone mit den Händen berühren. Beim Torhüter-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.

(3) Abstoß / Anstoß:

Der Abstoß erfolgt in den Altersstufen U9 bis U12 durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des/r Strafraumes/Verteidigungszone. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstößen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen. Das andere Team startet dabei außerhalb des Strafraumes/ Verteidigungszone.

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird der Abstoß und Anstoß mittels Eindribbeln von der eigenen Verteidigungszone ausgeführt. Das andere Team startet dabei außerhalb der Verteidigungszone.

Beim Abstoß müssen die Gegenspieler solange außerhalb des/r Strafraums/Verteidigungszone bleiben, bis der Ball im Spiel ist und sich dieser eindeutig bewegt oder die Hände des Torhüters verlassen hat.

(4) Strafstoß:

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul in der Schusszone/Verteidigungszone, erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln oder Pass von der 6m Linie. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

5er-Fußball: 6m vor dem Tor.

7er-Fußball: 8m vor dem Tor

(5) Eckstoß:

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird der Eckstoß von der Seitenoutlinie auf Höhe der Schusszone ausgeführt. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindribbeln oder Pass. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3. Schrittlängen.

Im 5er-Fußball (U9, U10) wird der Eckstoß von den Spielfeldecken mittels Eindribbeln oder Pass durchgeführt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3. Schrittlängen.

Im 7er-Fußball (U11, U12) wird der Eckstoß von den Spielfeldecken durchgeführt. Die Schiedsrichter haben dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckstoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.

(6) Freistoß:

Die Trainer/Betreuer (U9, U10) bzw. Schiedsrichter (U11, U12) haben dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird bei einem Foul (Freistoß) das Spiel mittels Andribbeln oder Pass von der jeweiligen Stelle aus fortgesetzt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

(7) Einwurf:

Im 2er-Fußball, 3er-Fußball und 5er-Fußball (U6 bis U10) wird das Spiel statt eines Einwurfes, mittels Eindribbeln oder Pass fortgesetzt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

(8) Tore:

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) dürfen Tore nur innerhalb der Schusszone/ Verteidigungszone erzielt werden. Im 5er-Fußball (U9, U10) dürfen Tore erst nach der Mittellinie erzielt werden.

(9) An-/Eindribbeln bzw. Pass als Spielfortsetzung:

Das An-/Eindribbeln ist nach zumindest zwei Ballkontakten des Spielers mit dem Fuß (der Ball muss sich dabei bewegen) erfüllt. Der Spieler kann aus dem An-/Eindribbeln (ab dem 3. Ballkontakt) selbst ein Tor erzielen. Mit einem Pass von der Seitenoutlinie kann kein direktes Tor erzielt werden.

§ 29 Spielfelder

Der Aufbau der kleineren Spielfelder kann auf jeder Sportanlage, gemäß den angeführten Bestimmungen, an unterschiedlichen Orten erfolgen. Die nachfolgend dargestellten Skizzen sollen dabei eine Hilfestellung bieten, bestehende Markierungen (z.B. des Strafraumes) verwenden zu können um keine weiteren Abmessungen vornehmen zu müssen.

<u>Spielfelder für Spielklasse U6:</u> 2er-Fußball, 16 x 15m

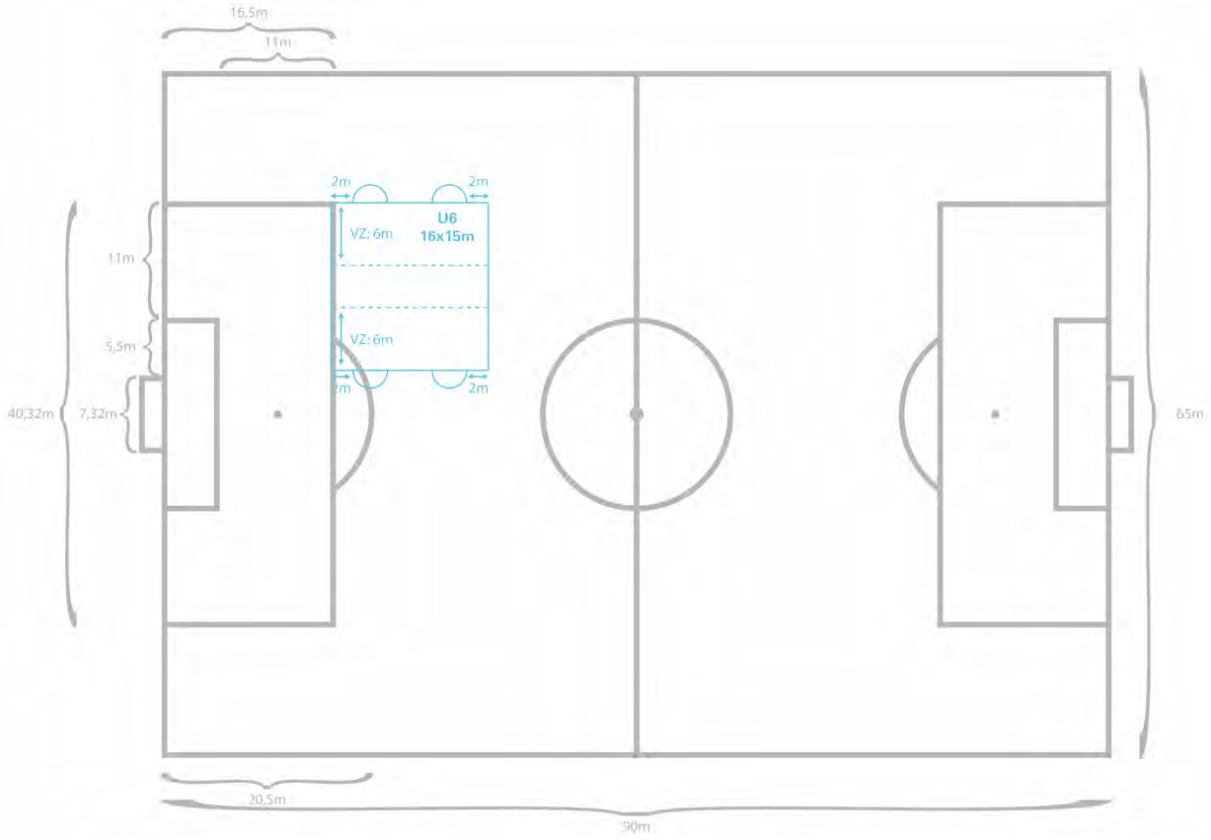

Spielfelder für Spielklasse U7: 3er-Fußball, 25 x 20m

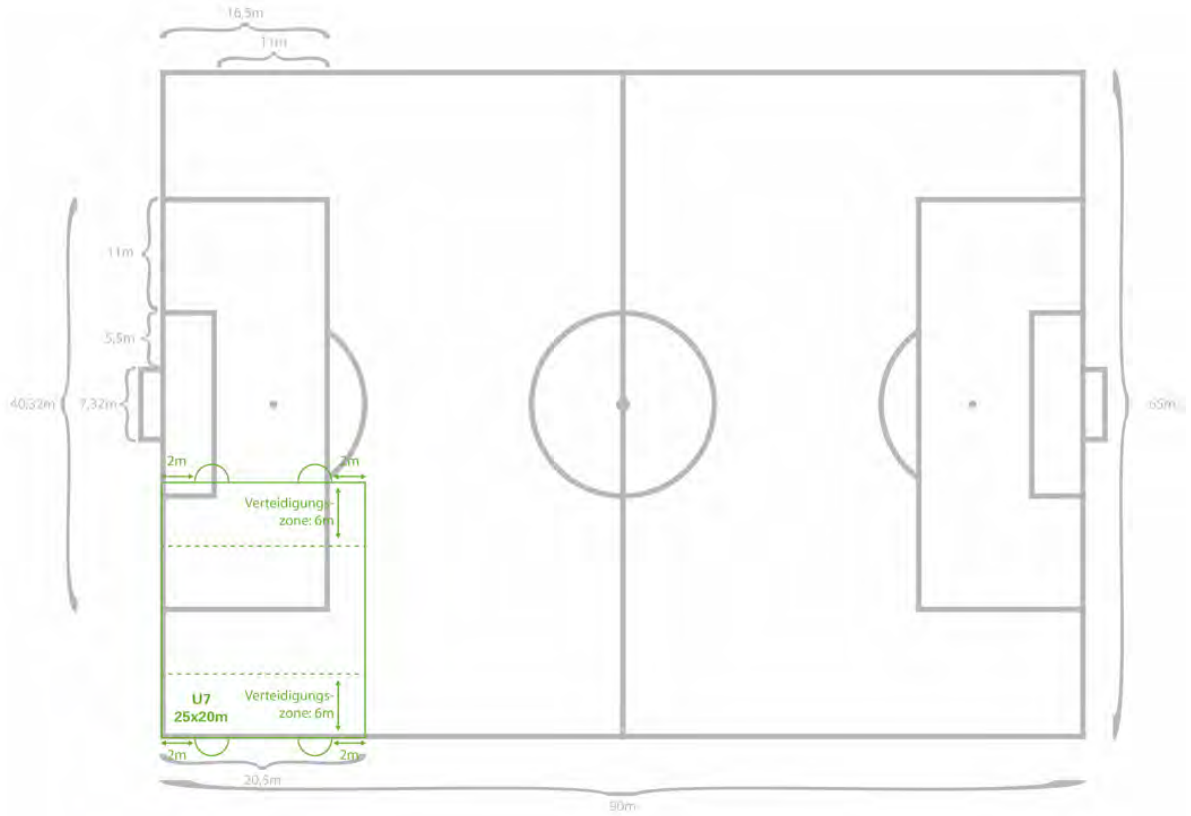

Spielfelder für Spielklasse U8: 3er-Fußball, 29 x 22 m

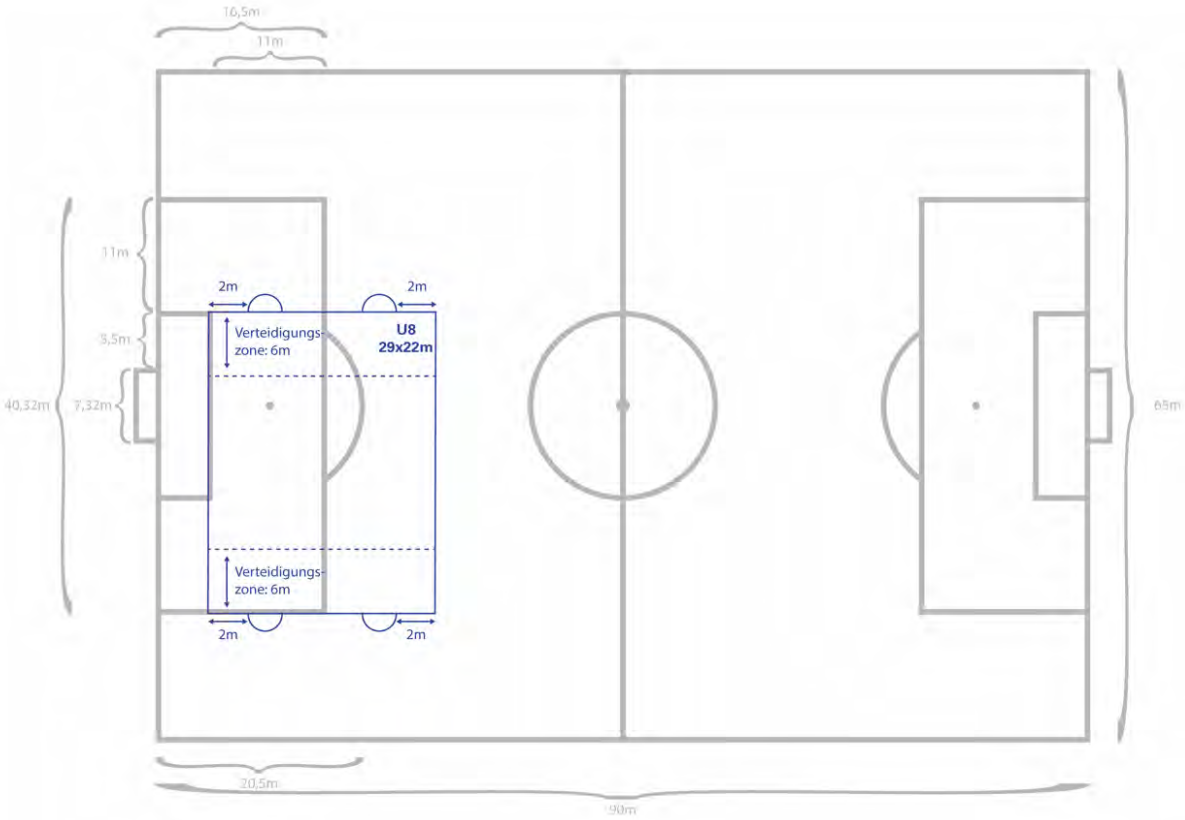

Spielfelder für Spielklassen U9, U10: 5er-Fußball, 40 x 25 m

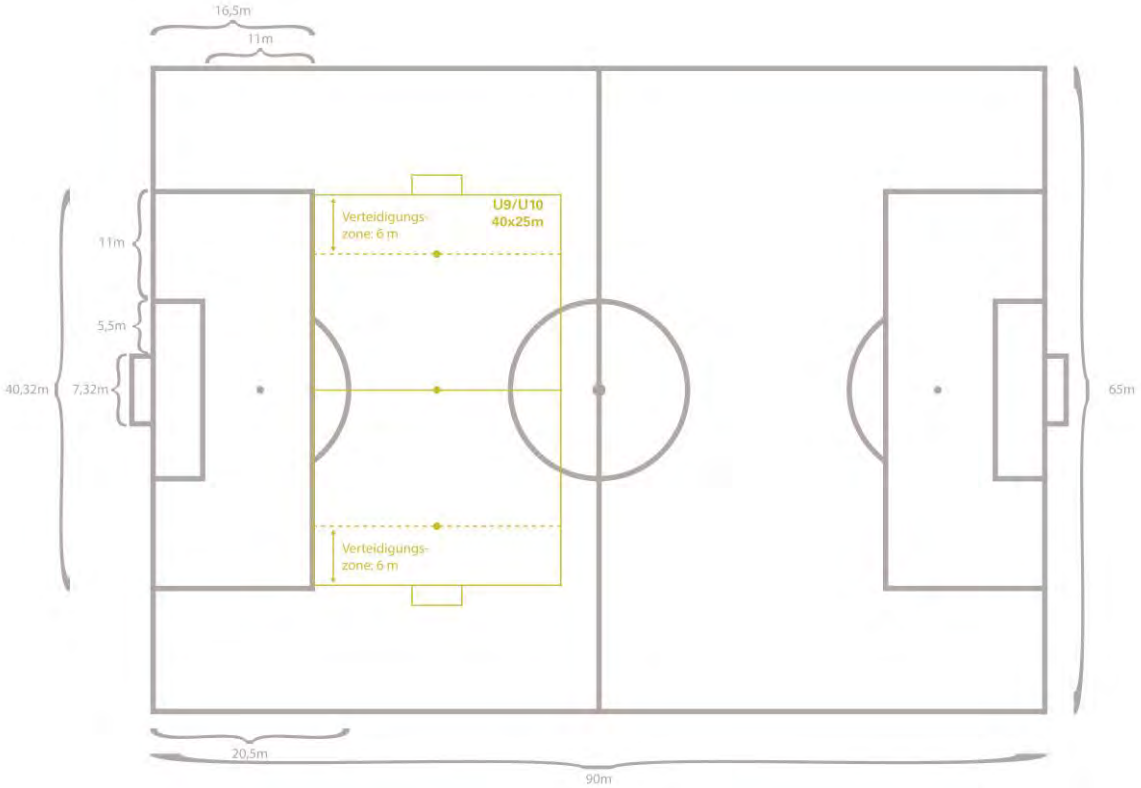

Spielfeld für Spielklassen U11, U12: 7er-Fußball, 55 x 40 m

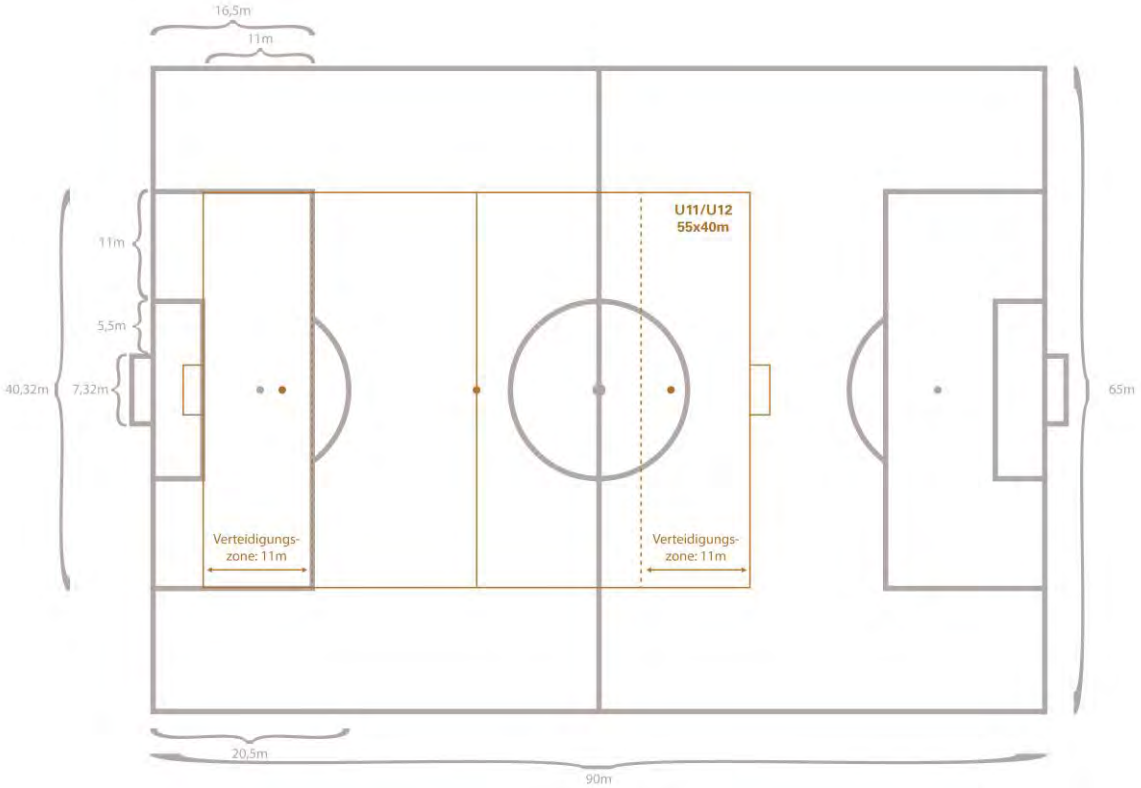

§ 30 Tore

Im 5er-Fußball und 7er-Fußball (U9 bis U12) wird auf 2 Tore der Größe 2 Meter hoch, 5 Meter breit gespielt. In der U9 wird empfohlen Tore der Größe 1,60 Meter hoch und 3 Meter breit zu verwenden. Um Unfällen vorzubeugen, müssen die Tore unbedingt so verankert sein, dass ihre Stabilität garantiert ist. Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird auf 4 Mini Tore (mind. 0,75 Meter hoch x 1,20 Meter breit – max. 1,10 Meter hoch x 2,00 Meter breit) gespielt.

§ 31 Bälle und Dressen

(1) U6 bis U8: Ballgröße 3, empfohlen Ballgröße 4 light (bis 290g)

U9 bis U12: Ballgröße 4, empfohlen Ballgröße 5 light (bis 350g)

(2) In den Spielklassen U6-U8 (2er und 3er Fußball) ist die Verwendung von Dressen mit Rückennummern nicht verpflichtend.

§ 32 Schuhe

Es ist darauf zu achten, dass die Spieler Schuhe mit Stollen, die fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind, verwenden. Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichen Materialien bestehen.

§ 33 Disziplinarmaßnahmen

Zur Verbesserung der Disziplin ist ab der U11 der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Kinderfußball 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) zu ahnden. Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

ANHANG

1. Die zehn Leitsätze zum Kinderfußball

- Kinderfußball bedeutet Spielen, Spielen bedeutet Spaß!
- Das Wichtigste für die Kinder ist das Zusammensein mit ihren Freunden!
- Jeder sollte gleichviel zum Einsatz gelangen!
- Lehren Sie die Kinder beides: Das Gewinnen und das Verlieren!
- Mehr Übungen – weniger Matches!
- Kinderfußball soll abwechslungsreich und vielseitig gestaltet werden
- Vermitteln Sie den Respekt vor dem Gegner und dem Schiedsrichter
- Die Spiele sind für die Kinder und nicht für die Erwachsenen da!
- Versuchen wir zusammen für die Kinder einen „beglückenden Fußball" zu schaffen!
- Beschaffen Sie dem Kind eine kindgerechte Ausrüstung!

2. Oberster Grundsatz im Kinderfußball:

Mit den Kindern ist ein ausbildungs- und kein ergebnisorientiertes Spielen, Üben und Trainieren durchzuführen!

3. Allgemeine Zielsetzungen zum Kinderfußball

- Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren sollen spielerisch und freudvoll an das Fußballspiel herangeführt werden.
- Die Kinder sollen über Kleinfeldfußball auf Großfeld vorbereitet werden.
- Die Kinder sollen aus Freude am Fußballspiel ihre Spiele bestreiten und dürfen nicht in ihrem Spieldrang gestört werden.
- Eine zu frühe Spezialisierung der Kinder (auch bei Torhütern!) ist zu vermeiden, eine vielseitige positionsspezifische Ausbildung ist anzustreben.